

Datum: 19.09.2018
 Medium: Landshuter Zeitung (LZ)
 Autor: Wolfgang Conrad

© 2018 LZ – Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung ohne vorherige Rücksprache ist verboten.

Warum?

Zum Leserbrief von Prof. Dr. Axel Holstege, „Maßnahmen zur Deeskalation sind geboten“, LZ vom 15. September:

Herr Dr. Holstege antwortet auf einen Leserbrief von Frau Dr. Fick, sein Thema ist aber wohl mehr der Freundeskreis Fritz Koenig und sein Vorsitzender, also ich. Deshalb also hier ein paar Worte von mir:

Lieber Herr Holstege, Sie fragen „warum?“, warum beschäftigt sich unser Verein mehr mit Dr. Niehoff als mit Fritz Koenig? Tut er gar nicht! Wir kümmern uns um die Chancen für den Ganslberg, um die Reputation unseres Koenig-Museums, um das Schweigen der Stiftung. Sie könnten auch fragen: „Warum hat es in diesem Sommer so viel geregnet?“ Hat es gar nicht, es war ein sehr trockener Sommer! Man könnte Ihre Art des Fragens polemisch nennen, sicherlich ist sie nicht deeskalierend.

Leider geht es auch so weiter. Sie zitieren mich („am Stuhl sägen“)

und müssten doch schon seit meinem offenen Brief an den OB vom Sommer letzten Jahres und spätestens seit unserem gemeinsamen und sehr vergnüglichen Abend in Florenz in diesem Sommer wissen, dass diese Formulierung nur eine journalistische Pointe sein kann, jedenfalls von mir so nicht formuliert.

Sie reden von „Conrads Anhängern“ und von der „Verrohung“ der Sprache, die wir benutzen. Meinen Sie wirklich, dass der Gebrauch von althergebrachten Vokabeln wie „hanebüchen“ oder „gruselig“ Ausdruck von Verrohung ist? Sind Sie hier nicht derjenige, der „Öl ins Feuer gießt“? Und es geht noch weiter: Sie unterstellen, dass Frau Dr. Fick „enttäuscht“ darüber war, dass der Namensklau einfach „eine Gaudi“ war, also keinesfalls strafbar. Hier sind Ihnen gleich zwei Fehler unterlaufen: Zum einen ist es wieder einmal eine polemische Annahme, dass Frau Dr. Fick enttäuscht war, zum anderen ist es leider in-

haltlich falsch: Das OLG Hamburg hat sehr klar den Tatbestand der „missbräuchlichen Domain-Registrierung“ definiert, basierend letztlich auf § 12 BGB und dokumentiert auch in der Rechtsprechung des BGH. Zum Schluss Ihres Briefes bin ich aber wieder ganz bei Ihnen: Maßnahmen zur Deeskalation sind dringend geboten, allerdings ist die Kampagne „einseitig“ höchstens in dem Sinn, dass Sie hier ein wenig über das Ziel hinaus geschossen sind. Warum eigentlich?

Lassen Sie uns doch gemeinsam – Stadt, Stiftung, Freundeskreis Stadtmuseum und Freundeskreis Fritz Koenig – versuchen, gute Lösungen zu finden für die Probleme, die nun einmal da sind, und gemeinsam den Ruf der Stadt Landshut wiederherstellen und Fritz Koenigs Ansehen als Künstler von Weltrang nicht länger beschädigen.

Dr. Wolfgang Conrad
 84034 Landshut